



Herzliche Einladung

an alle Mitbürger

zum Café International

*am 22. April 2018 von 15.00-17.00 Uhr,
ins evangelische Gemeindehaus Wurmberg,*

*bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen
Nachmittag zu verbringen.*



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

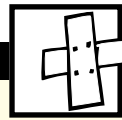
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und

Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim

07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker

07041 6057

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

Fax 07041/861315

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V.

07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim

07231/42865-0

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom

0800 / 3629477

Servicetelefon

0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch

07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Terminkalender

So. 22.04.2018	SSF Stuttgart	Tag der offenen Tür	11.00 – 17.00 Uhr	Gelände SSF, Öschelbronner Straße
	TSV Fußball	TSV 2 – FV Öschelbronn 2 TSV – FV Öschelbronn	13.00 Uhr 15.00 Uhr	Sportzentrum
Mo. 23.04.2018	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Di. 24.04.2018	Krabbelgruppe		10.00 Uhr	Nebengebäude, Kirche Neubärental
	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Senioren-gymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Best Age Gymnastik“	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mi. 25.04.2018	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon-Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusikgruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. - 5. Kl.	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Kindergarten Neubärental
	TSV-Volleyball	Freizeitgr. „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Do. 26.04.2018	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. - 9. Kl.	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Fr. 27.04.2018	NOTENSPATZEN in Koop. Schule-Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	OGV Neubärental	„OGV-Café“	14.30 Uhr	Gemeinderaum Kindergarten Neubärental
	Freiwillige Feuerwehr	Stellen der Maibäume	ca. 17.30 Uhr ca. 18.30 Uhr	Wurmberg am Adlerbrunnen Neubärental am Brunnen in der Ortsmitte
	Freiwillige Feuerwehr	-Jugendfeuerwehr-	18.00 – 19.30 Uhr	Feuerwehrhaus, Alte Pforzheimer Straße
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



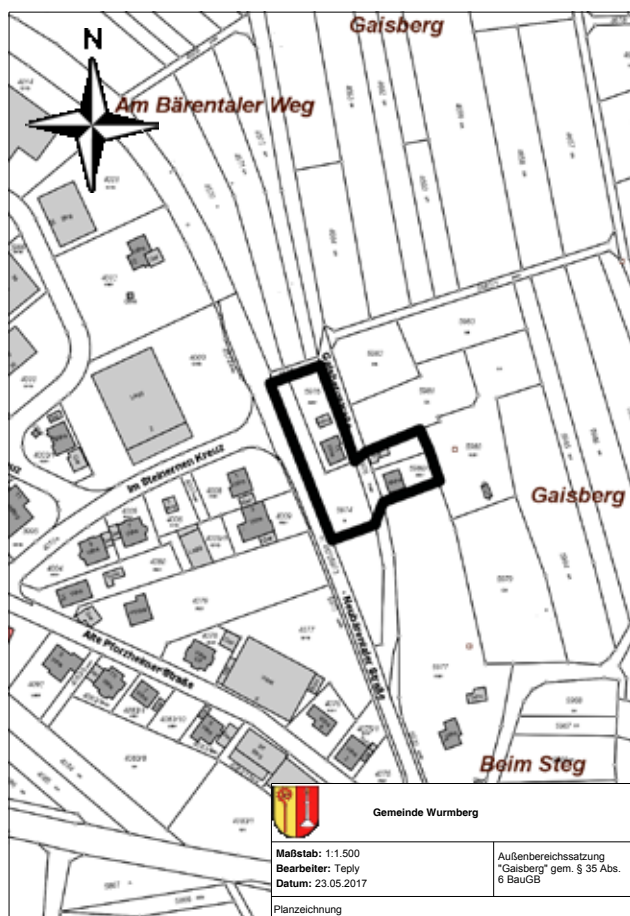
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Gaisberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 28.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Gaisberg“ nach § 35 Abs. 6 BauGB als selbständige Satzung beschlossen. Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 09.04.2018 vom Landratsamt Enzkreis genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist die Planzeichnung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 23.05.2017:



Die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Gaisberg“ mit ihren Bestandteilen Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung (Teil C) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Außenbereichssatzung kann einschließlich Begründung während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr) im Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 4, eingesehen werden. Jedermann kann die Außenbereichssatzung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 241 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung verletzt worden sind.

Wurmberg, 12.04.2018

gez.

Jörg-Michael Tepy

Bürgermeister



Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 12.04.2018

Städtebauliche Erneuerung und Innenentwicklung - Antrag auf Aufnahme in Förderprogramme von Bund/Land
Die Gemeinde Wurmberg ist aktuell und in näherer Zukunft mit verschiedenen Aufgabenstellungen befasst, die sich insgesamt unter dem Begriff „Innenentwicklung“ subsumieren lassen. Beispielsweise seien hier nur genannt:

- Innenentwicklung zwischen Betreutem Wohnen und Schmiedestraße
- Erweiterung bzw. Abriss und Ersatz des Gebäudes Uhlandstr. 13 (altes Feuerwehrhaus)
- Ausbau Klosterwaldstraße

Darüber hinaus gibt es grundsätzliche Erwägungen, durch vom Bund bzw. Land geförderte städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Wurmberg und Neubärental quartierbezogene Aufwertungen zu ermöglichen und bestehende Gebäudesubstanz (energetisch) zu sanieren.

Bislang wurden die einzelnen Aufgabenstellungen jeweils getrennt voneinander betrachtet, wenngleich bei den Überlegungen des Gemeinderates im Hinblick auf die Zukunft des Anwesens Uhlandstr. 13 (Altes Feuerwehrhaus) mögliche Synergien mit Rathaus und Schulgebäude (Stichwort: Barrierefreiheit) schon länger eine wichtige Rolle einnehmen.

Im Rahmen eines Sondierungsgesprächs mit einem potenziellen Maßnahmeträger für städtebauliche Erneuerungsprojekte bejahte dieser grundsätzlich die Frage der Verwaltung, ob sich die verschiedenen Maßnahmen aus förderrechtlichen Gründen nicht zumindest teilweise zusammenfassen lassen könnten.

Für die vorgenannten konkreten sowie für weitere potenzielle Aufgabenstellungen in Wurmberg (z. B. Turn- und Festhalle, Rathaus, Bebauung entlang Pforzheimer Straße) ist demnach die Aufnahme in eines der verschiedenen Förderprogramme von Bund und/oder Land zur städtebaulichen Erneuerung denkbar.

Ein entsprechender Antrag ist jeweils zum 31.10. eines Jahres einzureichen.

In Neubärental könnten Einzelförderungen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Frage kommen, z.B. für Maßnahmen der Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich oder aber auch zum Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser).

Die Verwaltung schlägt vor, möglichst viele der vorgenannten Maßnahmen in Wurmberg zusammenzufassen und die Aufnahme in eines der Förderprogramme für städtebauliche Erneuerung anzustreben. Mit der Beratung und Vorbereitung zur Antragstellung (und im Erfolgsfalle natürlich auch der späteren Umsetzung) wäre ein Maßnahmeträger zu beauftragen. Einen

entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vorausgesetzt ist vorgesehen, Angebote von mindestens zwei renommierten Maßnahmeträgern einzuholen. Angebotsgegenstand sollte neben der angestrebten Aufnahme in ein Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung im Ortsteil Wurmberg auch die Begleitung und Beratung für Maßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Neubärental sein. Die Entscheidung über die Beauftragung wäre für die nächste Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018 vorgesehen.

Nachdem die Verwaltung verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet hat, fasst der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg strebt für die Umsetzung der in vorstehenden Erläuterungen beschriebenen Aufgabenstellungen im Ortsteil Wurmberg die Aufnahme in ein geeignetes Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung von Bund/Land an.
2. Für die zur Vorbereitung der Antragstellung notwendige Beauftragung eines Maßnahmeträgers holt die Verwaltung mindestens zwei Angebote geeigneter Unternehmen ein und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Angebotsgegenstand sollte auch die Begleitung und Beratung für Maßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum im Ortsteil Neubärental sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Abbruch des Gebäudes Schmiedestr. 7 - Auftragsvergabe

Das in Eigentum der Gemeinde befindliche, seit Jahren leer stehende Anwesen Schmiedestr. 7 soll abgebrochen werden, um von der Schmiedestraße aus in Richtung der im Bau befindlichen Wohnanlage für Betreutes Seniorenwohnen eine geordnete Innenentwicklung zu ermöglichen.

Die Maßnahme ist im laufenden Jahr zur Umsetzung vorgesehen, im Haushaltsplan 2018 sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 50.000,- EUR veranschlagt.

Die Verwaltung hatte insgesamt drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots für die Abbrucharbeiten (inkl. Entsorgung) aufgefordert. Nach vorheriger Ortsbesichtigung teilte ein Unternehmen mit, dass aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben werde. Von den beiden anderen Firmen gingen folgende Pauschalangebote (jeweils brutto) ein:

- Bieter 1: 66.045,00 EUR
- Bieter 2: 62.405,98 EUR

Vorgeschlagen wird, den Bieter 2 (Fa. MFB Dienstleistungen, Wimsheim) als günstigsten Bieter mit der Durchführung des Abbruchs der Gebäude Schmiedestr. 7 zu beauftragen.

Die Auftragssumme liegt über dem vorgenannten Haushaltsansatz, so dass der Gemeinderat im Falle der Beauftragung gleichzeitig einer überplanmäßigen Ausgabe zustimmen muss.

Die Abbrucharbeiten sollen zeitnah nach Auftragsvergabe durchgeführt werden, so dass der Bauhof nach Ende der Vegetationsperiode ab Oktober das restliche zum Anwesen gehörende Gelände frei räumen kann.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) erkundigt sich, ob der Abbruch ebenfalls über eine Förderung im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme bezuschussungsfähig sei.

Bürgermeister Teply bestätigt dies, allerdings solle der Abbruch des Gebäudes Schmiedestr. 7 sowie die Planungen für eine Innenentwicklung im dortigen Bereich sehr zeitnah erfolgen. Daher sei eine Förderung über ein solches Programm aus zeitlicher Sicht leider keine Option.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) möchte wissen, ob die Firma MFB Dienstleistungen aus Wimsheim Referenzen im Umkreis habe, was sowohl vonseiten der Verwaltung als auch von zwei Gemeinderäten bestätigt werden kann.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob das Gebäude denkmalgeschützt sei, was von Bürgermeister Teply verneint wird.

Beschluss:

1. Der Auftrag zum Abbruch der Gebäude (Haus und Scheune) des Anwesens Schmiedestr. 7 wird an die Firma MFB Dienstleistungen, Wimsheim, zum pauschalen Angebotspreis von 62.405,98 EUR brutto vergeben.
2. Der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe (12.405,98 EUR) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Multifunktionale Nutzung des Festplatzes als Bolzplatz - Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe zur Errichtung von Ballfanggittern

In nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.09.2017 informierte die Verwaltung über die Anfrage von Eltern nach den Möglichkeiten zur Schaffung eines (weiteren) Bolzplatzangebotes in Wurmberg. Hintergrund dieser Initiative war seinerzeit eine gemeinsame Veröffentlichung des TSV Wurmberg-Neubärental und der Gemeinde Wurmberg im Amtsblatt zum bestehenden Betretungsverbot für die beiden Rasenplätze im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“ außerhalb der Trainings- und Spielzeiten des Vereins. Die verbotswidrige Nutzung der Plätze durch verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen nahm im vergangenen Sommer stark zu und sorgte immer häufiger für Störungen beim Betrieb der Mähroboter, so dass eine stillschweigende Duldung nicht länger erfolgen konnte.

Nach zwei Ortsterminen im Oktober 2017 – zum einen der anfragenden Eltern mit einem Vertreter des TSV und dem Bürgermeister, zum anderen von Gemeinderat und Verwaltung – wurde die Herrichtung und Freigabe des Festplatzes (oberhalb der beiden Sportplätze im „Steinernen Kreuz“) zum Fußballspielen als mögliche Alternative ins Auge gefasst. Für die Haushaltsberatungen 2018 untersuchte die Verwaltung dort folgende Varianten näher und ermittelte die ungefähren Kosten:

- a) Einfacher Bolzplatz (ca. 30 x 20 m) auf vorhandener Grasfläche mit zwei Toren ohne Fangzaun
 - Doppelnutzung Bolzplatz und Festplatz (TSV Party night) möglich und laut Mitteilung der WGV-Haftpflichtversicherung versicherungsrechtlich unbedenklich
 - Herrichten und Pflege der zu bespielenden Rasenfläche durch Bauhof
 - Befestigung der Tore mittels Bodenhülsen
 - Rückbau der verwaisten Weitsprunganlage notwendig, um größtmöglichen Abstand zum tiefer liegenden Sportgelände des TSV zu erhalten
 - Keine nennenswerten Kosten, da die notwendigen Arbeiten voraussichtlich durch den Bauhof erbracht und vorhandene Tore genutzt werden können
- b) Einfacher Bolzplatz (ca. 30 x 20 m) auf vorhandener Grasfläche mit zwei Toren und teilweiser Anbringung eines Fangzaunes
 - Wie oben, zusätzlich jedoch:
 - Fangzaun in Richtung der abfallenden Böschungen nach Norden und Osten hin
 - Doppelnutzung Bolzplatz und Festplatz (TSV Party night) nur möglich, wenn der nördliche Fangzaun hinter der Skateranlage installiert wird
 - Kosten für Ballfangzaun (Länge insgesamt ca. 58 m) je nach gewählter Höhe (3,0 oder 4,0 m) zwischen 9.500,- und 12.700,- EUR brutto (jede weitere 5 Meter Länge zwischen 830,- und 1.100,- EUR brutto)
- c) Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag und zwei Toren sowie vollständiger Umrandung/Einzäunung
 - Doppelnutzung Bolzplatz und Festplatz (TSV Party night) nicht möglich
 - Kosten: mehr als 200.000,- EUR

Im Zuge der Haushaltsberatungen entschied der Gemeinderat, die Variante c) nicht weiter zu verfolgen. In den Etat wurde letztlich eine Finanzposition in Höhe von 20.000,- EUR eingestellt, welche die Umsetzung der Variante b) ermöglicht. Ein Beschluss darüber, ob und ggf. welche Variante der Bolzplatznutzung in Frage kommt, wurde bislang jedoch noch nicht gefasst und soll daher in der Sitzung erfolgen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Die Verwaltung spricht sich für die Realisierung der Variante b) mit einem Ballfangzaun mit einer Höhe von 3,0 Metern aus:

- Durch die teilweise Einzäunung wird verhindert bzw. zumindest erschwert, dass beim Fußballspiel der Ball allzu oft auf den tiefer liegenden Straßenbereich mit Wendeplatte „Im Steinernen Kreuz“ (Richtung Norden) bzw. auf ein ebenfalls deutlich tiefer liegendes privates Firmengrundstück (Richtung Nordost) fliegt.
- Die Höhe wird mit 3,0 m für ausreichend erachtet, da der Ballfangzaun in Hauptschussrichtung Norden erst hinter der Skateranlage installiert wird.
- In östliche Richtung ist das Gelände des dortigen Recyclingbetriebs durch eine hohe Umrandungsmauer eingefriedet.
- In südöstliche Richtung wird der Abstand zum bestehenden Anwesen für ausreichend groß erachtet.
- In die zweite Hauptschussrichtung Süden ist ebenfalls genügend Fläche vorhanden, so dass ein Ballfangzaun nicht notwendig ist.
- In Richtung Westen (zum bestehenden Sportplatz hin) kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der Ball hin und wieder die Böschung hinunterrollt bzw. auch einmal über den dortigen Fangzaun auf das Rasenspielfeld fliegt. Durch die größtmögliche Orientierung der beispielbaren Bolzplatzfläche in Richtung Osten wird dieses Risiko jedoch so weit als möglich minimiert. Als Alternative käme ebenfalls ein Ballfangzaun in Betracht. Neben den Kosten in Höhe von mindestens weiteren 7.000,- EUR und eventuellen Einschränkungen bei der Festplatznutzung ist jedoch zu berücksichtigen, dass Pflegearbeiten an der Böschung zum Sportplatz hin dann nicht mehr bzw. nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wären.

Die geplante Nutzung als Bolzplatz zählt zu den verfahrensfreien Vorhaben gemäß § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), vgl. Anhang zu § 50 LBO, Ziffer 8d. Für den Bereich des Festplatzes sieht der maßgebliche Bebauungsplan „Sportzentrum Steinernes Kreuz“ die Nutzung als Bolzplatz ausdrücklich vor.

Eine positive Beschlussfassung des Gemeinderates im Sinne des vorgenannten Verwaltungsvorschlags vorausgesetzt, ist in der Sitzung zudem die Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage des Ballfangzaunes (Doppelstabmattenzaun, feuerverzinkt, Länge insgesamt 57,5 m) vorgesehen.

Die Verwaltung hat hierzu insgesamt drei Angebote eingeholt, der Preisspiegel liegt dem Gemeinderat vor. Vorgeschlagen wird die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter der Ausschreibung, die Fa. Draht- und Zaunbau Hausmann (Mühlacker). Die Firma hat im vergangenen Jahr z. B. in Wurmberg den Zaun zwischen Waldenserplatz und dem Anwesen Pforzheimer Str. 10 installiert und wird als leistungsfähig eingestuft.

Nach der Darstellung des Sachverhalts beantwortet die Verwaltung verschiedene Fragen aus der Mitte des Gemeinderates, ehe dieser folgende Beschlüsse fasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines einfachen Bolzplatzes (ca. 30 x 20 m) auf dem Festplatz „Im Steinernen Kreuz“ auf der vorhandenen Grasfläche mit zwei Toren und teilweiser Anbringung eines Fangzaunes wie vorstehend erläutert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Nutzung als Bolzplatz notwendigen Arbeiten (mit Ausnahme Ballfangzaun) über den Zweckverband „Bauhof Heckengäu“ in die Wege zu leiten.
3. Der Auftrag zur Lieferung und Montage eines Ballfangzaunes (Doppelstabmattenzaun, feuerverzinkt, Länge 57,5 m, Höhe 3,0 m) wird an den günstigsten Bieter der beschränkten Ausschreibung, die Fa. Draht- und Zaunbau Hausmann, Mühlacker, vergeben (Angebotspreis brutto: 9.684,22 EUR).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausbau der Breitbandversorgung – Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Zuge einer Baumaßnahme der Netze BW

Die Netze BW planen im Zusammenhang mit dem neu errichteten Schaltwerk in Wurmberg (Öschelbronner Straße) umfangreiche Erdverkabelungsarbeiten für die Stromversorgung, die bis nach Neubärental reichen. Dabei sollen unter anderem entlang der Wurmberger Straße in Neubärental vom Ortseingang am Friedhof bis zur Einmündung der Seitenstraße „Neuer Weg“ die bisherigen Dachständer abgebaut und stattdessen Hausanschlüsse unter die Erde bzw. die Straße verlegt werden.

Die Netze BW haben bei der Gemeinde Wurmberg und beim Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis angefragt, ob Interesse an einer Mitverlegung von Ver- bzw. Versorgungsleitungen besteht. Eine Rückmeldung ist bis 23.04.2018 notwendig.

Wegender Verlegung der Hausanschlüsse für die Stromversorgung in die Erde bietet sich der vorstehend beschriebene Teil der Baumaßnahmen der Netze BW für eine Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur inklusive Hausanschlüsse (FTTB) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis sehr gut an. Die Geschäftsstelle des Zweckverbands hat die Kosten einer Mitverlegung auf der Grundlage der vorhandenen Planungsdaten für den innerörtlichen Breitbandausbau vorläufig auf ca. 55.000,- EUR geschätzt. Ob und inwieweit dieser Kostenansatz tatsächlich realistisch ist, kann jedoch erst nach Angebotseinholung bei der Netze BW beurteilt werden.

Da es sich um eine Maßnahme zum Aufbau des innerörtlichen Breitbandnetzes handelt, werden die anfallenden Kosten gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbands der Gemeinde Wurmberg abzüglich einer etwaigen Förderung in Rechnung gestellt. Aufgrund der bestehenden Versorgungssituation in Neubärental ist jedoch mit einer Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Landes nicht zu rechnen, so dass die Kosten voraussichtlich in voller Höhe von der Gemeinde Wurmberg zu tragen sind.

Diese Möglichkeit zur Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur hat sich kurzfristig ergeben und ist beim Mittelansatz für den Breitbandausbau im Haushaltsplan 2018 nicht berücksichtigt, so dass in jedem Fall eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wird.

Dennoch sollten die Gemeinde respektive der Zweckverband die Chance der Mitverlegung im maßgeblichen Bereich nutzen, um spätere nochmalige und dann deutlich kostenintensivere Aufgrabungen der Straße zu vermeiden.

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung darauf hin, dass im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Stadtwerke Pforzheim (SWP) aktuell bereits verschiedene Mitverlegungsmaßnahmen (FTTB ohne Hausanschlüsse) im Gange bzw. beauftragt sind. Dies ist z.B. der Fall in der Waldstraße und einem kleinen Teilbereich der Forchenstraße in Neubärental sowie in Teilbereichen der Schießmauer-, Seehaus- und Pforzheimer Straße in Wurmberg (Kosten für die Gemeinde voraussichtlich insgesamt rund 33.700 EUR).

In einem Telefonat am Tag vor der Gemeinderatssitzung hat die Verwaltung zudem erfahren, dass die SWP ebenfalls in der Wurmberger Straße in Neubärental tätig werden wollen – allerdings genau in dem verbleibenden, von den Planungen der Netze BW nicht betroffenen Abschnitt (ab Johann-Jakob-Beck-Straße bis Abzweig Neuer Weg). Die Verwaltung werde nun versuchen, alle Beteiligten (Netze BW, SWP, ZV Breitbandversorgung im Enzkreis) an einen Tisch zu bekommen, um möglichst ein koordiniertes Ausbaugehen für die komplette Wurmberger Straße zu erreichen. Gegebenenfalls würden die nun zu fassenden Beschlüsse entsprechend erweitert, d.h. ein Angebot zur Verlegung von Breitbandinfrastruktur auch für den restlichen Teil der Wurmberger Straße eingeholt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Zuge der geplanten Baumaßnahme der Netze BW in Neubärental (Neubärental – Wurmberger Straße ab Ortseingang bis Abzweig Neuer Weg) aus.
2. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis wird beauftragt, ein konkretes Angebot für die vorgenannte Maßnahme bei der Netze BW einzuholen, auf dessen Grundlage der Gemeinderat verbindlich über die Kostenübernahme entscheiden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebswohnungen für einen KFZ-Betrieb auf dem Grundstück Flst.Nr. 3992, Im Steinernen Kreuz 17

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der eingereichten Planunterlagen besteht.

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Flst. Nrn. 18281 und 18282, Lindenstraße 24

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenfeld/Förchlesäcker“.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans betreffen den Neubau eines Einfamilienhauses anstelle eines Doppelhauses, die geänderte Dachform (Errichtung Pyramidendach statt Sattel- bzw. versetztes Pultdach) sowie die geringfügige Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Mündliche Info Sikora

- Rotmilan aus Kartierung 2014 brütet wieder (horsttreu)
- andere Rotmilanbrutstätte aus Kartierung 2014 wird von Schwarzmilan bebrütet
- d.h. Rotmilan und Schwarzmilan im Einzugsbereich (Umkreis 1.000 m)
- Dichtezentrum Rotmilan gegeben

Info an Bevölkerung wg. Beteiligungsmöglichkeit

- Gemeinde bis 29.06., Öffentlichkeit bis 27.04.
- Bürgermeister Teply kündigt an, dass sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 17. Mai 2018 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem durch den Regionalverband Nordschwarzwald eingeleiteten Verfahren zur Aufstellung eines Teilregionalplans Windenergie befassen müsse. Der vorliegende Planentwurf sehe zwei Standorte in Nähe der Gemeinde Wurmberg vor, die auf Gemarkung Niefern-Öschelbronn bzw. Wiernsheim liegen. Um im Rahmen der Beteiligung eine grundsätzliche Aussage zum Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten treffen zu können, habe die Verwaltung den Vogelkundler Luis G. Sikora mit einer Kurzbegehung der im Einzugsbereich der potenziellen Windkraftanlagen liegenden Flächen im Wurmberger Gemeindewald beauftragt. Dabei überprüft Herr Sikora insbesondere die vor einigen Jahren im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg kartierten Brutstätten empfindlicher Arten wie z.B. des Rotmilans. Das Ergebnis liege bis zur nächsten Sitzung vor und könne in die Stellungnahme der Gemeinde miteinfließen.
- Weiterhin wird dem Gremium mitgeteilt, dass ein sehr stark beanspruchter und somit ausgefahrener Maschinenweg im Wurmberger Gemeindewald (Bornetsgrund, südlich des Gewerbegebiets Dachstein) partiell befestigt wird. Revierförster Rolf Müller habe die Maßnahme in die Wege geleitet und mit dem Umweltamt abgestimmt. Das Aushubmaterial komme aus dem Baugebiet Lailberg der Stadt Heimsheim und werde durch die Fa. Morof (Althengstett) angeliefert. Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) bittet in diesem Zusammenhang um verbindliche Festlegung einer möglichst verträglichen Fahrtstrecke für die Anlieferung des Materials.
- Der Bürgermeister informiert das Gremium über die vergangene Sitzung des Arbeitskreises Wasserversorgung am 22. März 2018 in der Zehntscheune in Friolzheim. Er führt aus, dass die Gemeinde Friolzheim bislang mit der Gemeinde Wimsheim innerhalb eines Zweckverbandes Wasserversorgung zusammenarbeite und damit zwangsläufig auch bei den Entscheidungen zur Einführung einer eventuellen gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg mit im Boot sei, was zu teils schwierigen Verhandlungen führe. Nach wie vor seien folgende zwei Szenarien einer Kooperation denkbar:
 - Pumpwerk Lerchenhof (Wimsheim) übernimmt die zentrale Wasseraufbereitung
 - Die zentrale Wasseraufbereitung für alle beteiligten Gemeinden erfolgt in einem neu zu bauenden Hochbehälter im Bereich „Steingrube“ in Wurmberg.

Wie eine Lösung mit der Gemeinde Friolzheim aussehen könne, gilt es nunmehr zeitnah zu eruieren. Denkbar ist, so Teply, von einer Beteiligung als vollwertiges Mitglied der Kooperation über eine „stille“ Beteiligung bis hin zur Auflösung des bisherigen Zweckverbandes mit Wimsheim grundsätzlich

einmal alles. Friolzheim habe darum gebeten, zunächst die zu erwartenden Kosten für die Einrichtung einer gemeinsamen Wasserversorgung zu eruieren.

Weiterhin gibt Bürgermeister Teply bekannt, dass der von einigen Wurmberger Gemeinderatsmitgliedern vorgeschlagene Erhalt einer Notwasserversorgung im „Angerstal“ technisch realisierbar sei. Möglicherweise könnten so die Wasserrechte der Gemeinde Wurmberg an den beiden Tiefbrunnen auf Gemarkung Mönshheim erhalten werden (Wasserrecht an der Quelle ist historisch gesichert). Allerdings wäre diese Maßnahme mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von ca. 200.000,- EUR für die Gemeinde Wurmberg verbunden. Die Höhe eventueller Betriebskosten für den Erhalt der Notwasserversorgung könne derzeit noch nicht genau beziffert werden. Unter Umständen wäre eine zumindest teilweise Refinanzierung der Betriebskosten über eine Wasserentnahmestelle für Landwirte möglich.

- Letztlich gibt Bürgermeister Teply noch bekannt, dass laut Auskunft der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, nunmehr alle Unterschriften der betroffenen privaten Grundstückseigentümer für die Umsetzung des Baugebiets „Quellenäcker II“ vorlägen. Für das Gebiet „Banntor/Gasse II“ fehlten dagegen noch letzte Unterschriften.

Herr Teply teilt mit, dass er die STEG aufgefordert habe, alle Verfahrensbeteiligten zeitnah schriftlich über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Teilweise hätten diese schon seit mehreren Monaten nichts mehr von der STEG gehört.

Weiterhin führt der Bürgermeister aus, dass er das notwendige artenschutzrechtliche Gutachten für die Erstellung der Bebauungspläne bereits beauftragt habe (Gesamtkosten: 16.500,-EUR für beide Baugebiete). Das Büro Baldauf, Stuttgart, werde die bislang erstellten Planungen zur Erschließung der beiden Baugebiete nochmals überarbeiten, so dass vielleicht in der Mai-Sitzung 2018 ein Aufstellungsbeschluss für die notwendigen Bebauungspläne erfolgen könne.

Auf die Frage von Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV), bis wann ungefähr eine Bebauung der beiden geplanten Baugebiete erfolgen könnte, teilt Bürgermeister Teply mit, dass er dies frühestens ab Mitte 2019 für realistisch erachte – aber auch nur dann, wenn jetzt alle weiteren Verfahrensschritte zügig vorangehen.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) führt aus, dass der Gehweg im Kreuzungsbereich der Waldstraße und des Fichtenwegs aufgebrochen sei. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung und ggf. Reparatur zu.
- Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erkundigt sich, ob der Gemeindevollzugsbedienstete bereits an einem der vergangenen Wochenenden Kontrollen in der unteren Stichstraße im Gewerbegebiet Dachstein aufgrund der dortigen Parkproblematik vorgenommen habe. Bürgermeister Teply und Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutern, dass der Mitarbeiter bereits über die von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Kontrollen informiert worden sei. Seither habe es allerdings keine größeren Parallelveranstaltungen gegeben, bei denen es zu Parkproblemen in der Stichstraße gekommen sei.
- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) möchte wissen, ob in den Gemeindestraßen in Wurmberg überall Tempo 30 gelte, was von Bürgermeister Teply grundsätzlich bestätigt werden kann (Tempo-30-Zonen). Sie weist darauf hin, dass in der Robert-Britsch-Straße viele Verkehrsteilnehmer eher Tempo 50 (und mehr) statt 30 fahren. Es gebe auch keine Wiederholung von 30er-Schildern, die sie für erforderlich halte. Bürgermeister Teply erläutert, dass innerhalb einer Tempo-30-Zone keine zusätzlichen 30er-Schilder auf das geltende Tempolimit hinweisen. Leider werde man trotz aller Verkehrsschilder nie alle Verkehrsteilnehmer davon überzeugen können, sich tatsächlich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu halten. Herr Teply sagt jedoch zu, den Hinweis auf die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Frau Althaus ans zuständige Landratsamt Enzkreis weiterzuleiten.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigt sich, ob die Umrüstung der beiden stationären Geschwindigkeitsmessgeräte in der Pforzheimer Straße auf Solarbetrieb möglich sei.

- Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass die Verwaltung noch bei der Herstellerfirma nachfragen und ein entsprechendes Angebot für die Umrüstung einholen müsse.
- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) möchte wissen, wie sich die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Pforzheimer Straße in letzter Zeit entwickelt haben.

Herr Teply führt aus, dass er die Zahlen aktuell nicht wisse, die Auswertung jedoch für den Gemeinderat aufbereiten und aktualisieren lasse.

- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigt sich nach dem aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich der geplanten Einrichtung einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage (Lückenampel) mit Fußgängerfurt im Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße, Neubärentaler Straße und Waldenserstraße.

Bürgermeister Teply führt aus, dass er Anfang Februar 2018 einen entsprechenden Antrag beim Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis gestellt habe. Demnach könnten die Kosten möglicherweise sogar durch den Bund übernommen werden. Er sagt dem Gremium zu, nochmals beim Verkehrsamt nachzuhaken und nach dem aktuellen Verfahrensstand zu fragen.

Fragezeit der Einwohner

- Ein Bürger aus Wurmberg regt an, auf Höhe des Anwesens „Robert-Britsch-Straße 63“ Geschwindigkeitsüberwachungen durch das Landratsamt Enzkreis vornehmen zu lassen.

Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anregung ans Landratsamt Enzkreis weiterzuleiten, macht dem Bürger jedoch wenig Hoffnung, dass der Enzkreis im dortigen kurvigen Bereich tatsächlich scharf blitzen werde.

- Ein weiterer Bürger aus Wurmberg erkundigt sich nochmals nach dem geplanten Abbruch des Gebäudes Schmiedestr. 7. Er stellt ergänzende Fragen zum Zeitfenster, zur Staubentwicklung, zur Hangsituation und den weiteren Planungen für das Gebiet.

Bürgermeister Teply führt aus, dass der Abbruch zeitnah erfolgen solle. Der genaue Zeitpunkt müsse mit dem Auftragnehmer jedoch noch abgestimmt werden. Kämmerer Gerhard Grössle ergänzt, dass der Böschungsbereich weitgehend verbleiben und der ehemalige Keller mit Aushubmaterial verfüllt werden soll. Eine konkrete Planung für die künftige Erschließung des Areals gebe es noch nicht.

- Letztlich möchte ein Bürger aus Neubärental wissen, wann die Baumaßnahme der Netze BW entlang der Wurmberger Straße in Neubärental vom Ortseingang am Friedhof bis zur Einmündung der Seitenstraße „Neuer Weg“ (Abbau Dachständer, Verlegung von Hausanschlüssen unter die Straße; zusätzlich Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur inklusive Hausanschlüsse durch den Zweckverband Breitbandversorgung) vorgenommen werde.

Bürgermeister Teply und Kämmerer Gerhard Grössle führen aus, dass der genaue Ausführungszeitpunkt bis dato noch nicht bekannt sei. Die Netze BW hätten vorläufig einen Beginn gegen Ende September 2018 angegeben.

Verpflichtung von Bürgermeister Jörg-Michael Teply nach der Wiederwahl

Bei der Bürgermeisterwahl am 04. Februar 2018 erreichte Amtsinhaber Jörg-Michael Teply 1.185 von insgesamt 1.215 gültigen Stimmen (Stimmenanteil: 97,53%). Die Wahlbeteiligung lag bei 50,91%.

Herr Teply ist auf die Dauer von acht Jahren wiedergewählt, da er im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO).

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 26. Februar 2018 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Enzkreis die Wahl für rechtsgültig erklärt.

Die neue Amtszeit von Bürgermeister Teply begann am 03. April 2018 und endet am 02. April 2026.

Nach § 42 Abs. 6 GemO verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass die Verpflichtungen der Bürgermeister in der Vergangenheit in der Regel vom ersten stellvertretenden Bürgermeister übernommen worden seien.

Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat geschlossen für Herrn Hartmut Weeber (CDU) als erster stellvertretender Bürgermeister aus.

Anschließend übernimmt Herr Hartmut Weeber (CDU) die feierliche Verpflichtung und Vereidigung von Bürgermeister Jörg-Michael Teply.

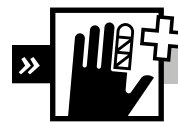
Nach Ablegung des Eides und des Gelöbnisses gratuliert Herr Weeber Herrn Teply, überreicht ihm die Amtskette und sichert ihm auch weiterhin die Unterstützung des Gemeinderats bei seiner Tätigkeit zu. Namens des Gemeinderates wünscht er ihm alles Gute für seine neue Amtszeit.

Nach der offiziellen Verpflichtung folgen noch zwei persönliche Grußworte von den Gemeinderäten Jochen Grausam (NWV) sowie Dietmar Schaan (NWV). Danach ergreift Bürgermeister Jörg-Michael Teply noch kurz selbst das Wort und bedankt sich für die persönlichen Ansprachen der Beteiligten, das entgegengebrachte Vertrauen sowie die Unterstützung aller Beteiligten (u.a. auch bei seinem Amtsvorgänger Helmut Sickmüller).

Es folgt ein kurzes Schlusswort von Bürgermeisterstellvertreter Hartmut Weeber, der die offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung mit seinem Dank an Gemeinderat, Verwaltung sowie Zuhörer schließt.

Faunistische Kartierungen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg werden in der Gemeinde Wurmberg im Jahr 2018 faunistische Kartierungen vorgenommen. Die botanischen Erfassungen finden ab Mitte April bis Ende August statt und betreffen ausschließlich den Außenbereich. Bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen erfolgt keine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen der Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Bei Fragen steht die LUBW (0721 / 5600-0) gerne zur Verfügung.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311

Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
am Wochenende 10 bis 12 Uhr 01805 19292123

Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden
unter der Woche 18 bis 8 Uhr 01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mittwoch 13 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 – 20 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch 14 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 – 24 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 – 24 Uhr

Mittwoch 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 – 24 Uhr

Mühlacker**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 21.04.2018****Nordstadt-Apotheke**, Ebersteinstr. 39

(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Sonntag, 22.04.2018**Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz**, Dillsteiner Straße 10a,

Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

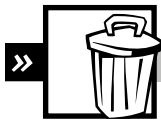
Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Pforzheimer Straße 2,

Telefon: 07044 / 90 94 88 0

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Müllabfuhr**Leerung der Grünen Tonne – **Rund: Montag 23.04.2018****Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	21.04.2018	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	25.04.2018	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	27.04.2018	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	28.04.2018	08.30 – 11.30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis	1 m ³	6,00 EURO
	2 m ³	12,00 EURO
	3 m ³	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 EURO
	2 m ³	26,00 EURO
	3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 EURO (je Stück)über 2 m² 4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Montag bis Freitag 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag 8 – 12.15 Uhr